

Fraktion DIE LINKE

10.11.2016

An:
Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf . Nummer
0103/2016

- Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: Kulturforum**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
 Fraktion bürgerforum
 Fraktion DIE LINKE.
 FDP-Fraktion
 Fraktion WBG
 Die Piraten
 WITTEN DIREKT
 fraktionslose Ratsmitglieder
 Fraktion Solidarität für Witten

Betreff

Kulturforum: Änderungsantrag zu Wirtschaftsplan 2017, Verwaltungsvorlage Nr. 13

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Frau Leidemann,

die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Witten beantragt die vorgeschlagene Wahlordnung für den Kulturbeirat wie folgt zu ändern:

Anträge:

1. Beschlussvorschlag: Satz 2 streichen

2. Finanzielle Auswirkungen Absatz 3 Satz 3 ändern in:

„Darüber hinaus kann sich ~~ist~~ die Anstalt freiwillig im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen des Landes NRW bis 2018 zu weitergehenden Einsparungen verpflichtent.“

Begründung:

Der Haushaltssanierungsplan verpflichtet als Teil des Haushaltsplans der Stadt Witten nur die Stadtverwaltung selbst, aber keine Dritten. Dies ist in § 79 Absatz 3 Satz 3 GO statuiert. Das Kulturforum ist als AÖR als Dritte im Verhältnis zur Stadt Witten anzusehen. Insofern sind die Sparbemühungen des Kulturforums keine rechtliche Verpflichtung aus dem Haushaltssanierungsplan der Stadt Witten.

Im Gegenteil hat die Stadt Witten die Verpflichtung gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 KUV sicherzustellen, dass das Kulturforum seine Aufgaben dauernd erfüllen kann.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Weiß

Beate Albrecht